



## Anfrage-Nr. VIII-F-00382

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Stammbaum:  
VIII-F-00382 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:  
**Abschaffung der Waffenverbotszone und Umsetzung des  
Maßnahmenplans im Gebiet Eisenbahnstraße**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

21.11.2024

mündliche/schriftliche  
Beantwortung

### Sachverhalt

Zur Abschaffung der Waffenverbotszone und zur Umsetzung des Maßnahmenplans im Ergebnis der Evaluierung der Waffenverbotszone in Neustadt-Neuschönefeld bzw. Volkmarshaus hat der Rat im Dezember 2023 beschlossen (VII-A-04905-NF-02-Ifo-ÄA-03), ab 1.1.2024 zur Umsetzung des Maßnahmenplans einen Aktionsfonds im Umfang 100.000 EUR außerplanmäßig bereitzustellen sowie pilothaft ein dialogisches Konfliktmanagement im öffentlichen Raum im Umfang von einer zusätzlichen Personalstelle (1 VZÄ) und außerplanmäßig bereitzustellenden 50.000 EUR Sachmittel durchzuführen. Zudem wurde eine integrierte und koordinierte Umsetzung von Gewaltprävention für Kitas, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen beschlossen, unter Prüfung einer vorrangigen Anwendung von Maßnahmen im Leipziger Osten. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, sich beim Freistaat für eine Reaktivierung der Verwaltungsvorschrift Prävention einzusetzen. Dem Stadtrat sollen jeweils zum Ende des 4. Quartals ein Umsetzungsstand sowie ein Jahresplan für das Folgejahr vorgestellt sowie eine Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Schließlich wurde der Oberbürgermeister beauftragt, sich beim Freistaat bis zur Einrichtung eines dauerhaften Polizeipostens für die Einrichtung eines mobilen Polizeipostens in Verbindung mit einer vollständigen Aufhebung der Waffenverbotszone zum 1.1.2024 einzusetzen.

### Daher fragen wir zur Umsetzung:

1. Wurde der Aktionsfonds im Umfang von außerplanmäßig bereitzustellenden 100.000 EUR umgesetzt? (Wenn ja, in welcher Weise, welche Projekte wurden in welcher Höhe gefördert; wenn nein, warum nicht und wann ist eine Umsetzung geplant?)
2. Wurde eine pilothafte Erprobung eines dialogischen Konfliktmanagements im öffentlichen Raum umgesetzt? (Wenn ja, in welcher Weise; wenn nein, warum nicht und wann ist eine Umsetzung geplant?)
3. Inwiefern erfolgt eine integrierte und koordinierte Umsetzung von Gewaltprävention für Kitas, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen, zu welchem Ergebnis kam die Prüfung einer vorrangigen Anwendung von Maßnahmen im Leipziger Osten und mit

welchem Ergebnis hat sich der Oberbürgermeister beim Freistaat für eine Reaktivierung der Verwaltungsvorschrift Prävention eingesetzt?

4. Bis wann wird dem Stadtrat zum Maßnahmenplan ein Umsetzungsstand sowie ein Jahresplan für das Folgejahr vorgelegt und wann werden die Jahrespläne in einer Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt?
5. Hat sich der Oberbürgermeister beim Freistaat für die Einrichtung eines mobilen Polizeipostens in Verbindung mit einer vollständigen Aufhebung der Waffenverbotszone eingesetzt und zu welchem Ergebnis hat dies geführt?
6. In welchem Umfang (Stellen und finanzielle Mittel) ist die Umsetzung des Maßnahmenplans einschließlich der oben genannten beauftragten Punkte im Doppelhaushalt 2025/26 abgebildet?

Anlage/n  
Keine